

8/3/2014

**STADT ERKELENZ**



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt

**Erster Beigeordneter**

Stadt Erkelenz - Postfach 1151/ 1156 - 41801 Erkelenz

RWE Power AG  
Herrn  
Erik Schöddert  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

O PEO-LP Leg-744  
Ø PEO  
PET K.H.S.C  
PEO-U  
PEO-LL



*[Signature]*  
03.06.14

Erkelenz, 02.06.2014

**Vertrag über die weitere Zusammenarbeit Stadt Erkelenz – RWE Power AG;  
Ihr Zeichen: PEO L**

Sehr geehrter Herr Schöddert,

in der Anlage übersende ich die nunmehr unterzeichnete Vereinbarung zur Zusammenar-  
beit zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG. Eine unterzeichnete Fassung  
habe ich zu unseren Unterlagen genommen.

Ich freue mich auf die weitere, auf die Interessen der Umsiedlerinnen und Umsiedler ausge-  
richtete Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature of Dr. Hans-Heiner Gotzen]*

Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

**Anlage**



## **Vereinbarung zur Zusammenarbeit**

zwischen

**der Stadt Erkelenz**

und

**der RWE Power AG**

Im Zusammenhang mit der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II.

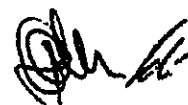
Die Stadt Erkelenz und RWE Power werden bei der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tagebau Garzweiler II getragen vom Grundverständnis der partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit auf Basis der rechtsverbindlichen Braunkohlen- und bergrechtlichen Betriebspläne. Beide haben ihr gemeinsames Handeln darauf ausgerichtet, nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen und Belastungen für die Menschen, insbesondere für die durch Umsiedlung betroffenen Bürger, und auch für die Stadt sowie die entsprechende Stadtentwicklung (Wohnen, Gewerbe und Tagebaurand-Ortslagen) weitestgehend zu kompensieren bzw. zu minimieren. Dabei soll die Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadt und der Wohnstandort Erkelenz zur Vermeidung von Einnahmeverlusten gestärkt werden.

Zur Absicherung der Interessen der Stadt Erkelenz im Zusammenhang mit der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II und zur weiteren Sicherheit insbesondere für die von Umsiedlung betroffenen Bürger wird folgende Vereinbarung getroffen, die auch Grundlage für weitere Folgevereinbarungen sein soll.

### **Teil A**

- Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Beverath -

- (1) Zur Herstellung der für Vertrauen und Verlässlichkeit notwendigen Klarheit hat RWE Power der Stadt mit Schreiben vom 16.10.2013 (Anlage 1) und 10.12.2013 (Anlage 2) die planmäßige Fortführung des Tagebaus Garzweiler II sowie die vollständige Durchführung der Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Beverath bestätigt. Hierauf bezug nehmend unterstützt RWE Power das laufende Braunkohlenplanverfahren zur Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Beverath unter Mitwirkung aller zuständigen Stellen und der Bürger weiter mit Nachdruck.
- (2) Des weiteren wird RWE Power nach Aufstellung des entsprechenden Braunkohlenplanes durch den Braunkohlenausschuss und der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde die o.a. Ortschaften vollständig umsiedeln.



- (3) Für die Durchführung der Umsiedlung wird auf die bestehenden Verträge zwischen dem Land NRW und RWE Power (Vertrag zur Anwendung der Revierweiten Regelung vom 15.10.2010, Vereinbarung zur Erschließung von Umsiedlungsstandorten vom 20.06.2007) verwiesen. Diese Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben und wesentlicher Bestandteil einer Umsiedlung sind, bilden auch die Grundlage für die anstehende Umsiedlung. Im Einzelnen wird hierzu folgendes vereinbart:
- (a) Zur Fortführung der städtebaulichen Planung des Umsiedlungsstandortes inkl. aller erforderlichen Fachplanungen trägt RWE Power alle umsiedlungsbedingten Planungskosten. In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass die Beauftragung und weitere Abstimmungen einvernehmlich zwischen der Stadt und RWE Power erfolgen, der Stadt und RWE Power die Teilnahme an allen Abstimmungsgesprächen ermöglicht wird sowie die Stadt als auch RWE Power die Ergebnisse austauschen.
  - (b) Zur technischen Erschließung des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord II schließt RWE Power zeitgerecht vor Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit der Stadt Erkelenz auf der Grundlage des Vertrages mit dem Land vom 20.06.2007 einen entsprechenden Erschließungsvertrag inkl. der Regelungen zur jeweiligen Übertragung der Erschließungsanlagen. RWE Power trägt damit vollständig die Erschließungskosten für den Umsiedlungsstandort unter Berücksichtigung ortsüblicher und zeitgemäßer Standards und stellt damit die Stadt von finanziellen Risiken frei. Weitere Einzelheiten wie u.a. die Art und Weise der Durchführung werden im Erschließungsvertrag geregelt.
  - (c) Bis zum Beginn der gemeinsamen Umsiedlung werden die Stadt und RWE Power eine Regelung zum Doppelaufwand durch die gleichzeitige Unterhaltung des Umsiedlungsstandorts und der Altorte vereinbaren.
  - (d) Im Rahmen der Entschädigung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Umsiedlungsorten verpflichtet sich RWE Power zur Beibehaltung der gemeinsam für die Umsiedlung von Immerath/ Lützerath/ Pesch und Borschemich mit der Stadt entwickelten Praxis zur Entschädigung von sozialen Infrastrukturen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der sozialen Infrastruktur für die gemeinsame Umsiedlung steht RWE Power nach Erarbeitungsbeschluss des Braunkohlenplanes auf Wunsch für vorbereitende Gespräche zur Entschädigungsermittlung zur Verfügung.
  - (e) RWE Power verpflichtet sich, auf Basis der Revierweiten Regelung und dem entsprechenden Vertrag mit dem Land NRW vom 15.10.2010 die bisherige Entschädigungspraxis fortzusetzen. Dies schließt auch die Bereitschaft für weitere Evaluierungen der Entschädigungspraxis entsprechend der vertraglichen Regelung unter Federführung der BR Köln ein. RWE Power steht darüber hinaus für den Abschluß einer weiteren ortsspezifischen Regelung vor Aufstellungsbeschluss des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg/ Kuckum/ Ober- und Unterwestrich und Beverath zur Verfügung.
- (4) Es ist das gemeinsame Ziel der Stadt und RWE Power, einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Umsiedlungsstandort zu entwickeln. In

diesem Sinne verpflichtet sich RWE Power, für den gesamten Umsiedlungsstandort eine Breitbandversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus ist RWE Power bereit, weitere, gemeinsam mit der Stadt zu entwickelnde innovative Ansätze durch die Beauftragung von Studien zu Lasten von RWE Power für die Erarbeitung eines konkreten Angebotes zu unterstützen. In der ersten Jahreshälfte 2014 wird RWE Power nach gemeinsamer Abstimmung eine Energiestudie sowie eine Tragfähigkeitsstudie für potentielle, gewerbliche Ansiedlungen beauftragen.

- (5) RWE Power setzt den Erwerb der Flächen des Umsiedlungsstandortes mit dem Ziel fort, möglichst frühzeitig abschließende Regelungen mit den Eigentümern und Pächtern zu treffen. Gleichzeitig wird RWE Power für bereits in 2014 und 2015 anstehende Maßnahmen der Archäologen, Kampfmittelräumung sowie für topografische Geländeaufnahmen und Bodenuntersuchungen Flächenfreimachung betreiben, so dass die Maßnahmen zeitgerecht durchgeführt werden können.
- (6) Nach Beschluss des Braunkohlenausschusses über die Erarbeitung des Braunkohlenplanes wird die Stadt Erkelenz alle umsiedlungsvorbereitenden Maßnahmen fortführen, insbesondere die Bauleitplanung für den Umsiedlungsstandort nach den zeitlichen Vorgaben des Braunkohlenplanverfahrens durchführen und die anschließende Erschließungsplanung und Erschließung des Umsiedlungsstandortes konstruktiv begleiten. Hierzu wird im Mai 2014 ein gemeinsamer Zeit-/Maßnahmenplan abgestimmt. Ziel ist es, den im Braunkohlenplan genannten Umsiedlungsbeginn sicher zu stellen.
- (7) RWE Power wird die bewährten Informations- und Beratungsangebote für die Umsiedler weiterhin anbieten und hat hierzu in Keyenberg eine Außenstelle mit regelmäßigen Sprechzeiten eingerichtet.
- (8) RWE Power wird die Dorfgemeinschaft und Vereine weiterhin unterstützen. Hierzu zählen Sponsoring, Spenden und auch das Angebot von Vereinsworkshops zur künftigen Gestaltung des Vereinslebens.

## Teil B

### - Unterstützung der allgemeinen Stadtentwicklung (Wohnen und Gewerbe) -

- (1) Durch die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II werden zunehmend Landflächen im Bereich der Stadt Erkelenz in Anspruch genommen. Hierdurch wird die kommunale Entwicklung erschwert. Zur Unterstützung der gemeindlichen Siedlungsentwicklung, zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft sowie zur Stärkung des Wohnstandortes Erkelenz bietet RWE Power folgende Leistungen an:
  - (a) Zur Entwicklung weiterer Wohngebiete bietet RWE Power der Stadt zu rekultivierende Neulandflächen für Tauschoptionen an (Anlage 3). In der Optionsfläche 1 stehen 50 ha, alternativ in der Optionsfläche 2 30 ha landwirtschaftliche Flächen zur Lösung liegenschaftlicher Aufgabenstellungen der Stadt Erkelenz zur Verfügung. Die konkreten

Rahmenbedingungen werden in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt und RWE Power festgelegt.


- (b) Zur Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Erkelenz übernimmt RWE Power die Entwicklung eines ca. 30 ha großen Gewerbe- und Industriegebietes (Anlage 4) inkl. Grunderwerb, Planung, Erschließung und Vermarktung. Hierbei wird eine nachhaltige Planung und Entwicklung unterstellt. Die konkrete Aufgabenteilung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.
- (c) Neben den o.a. Unterstützungsleistungen wird auf die bestehende Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und RWE Power vom 22.07.2011 verwiesen, die gemeinsam fortgeführt wird.

### Teil C

#### - Unterstützung der Ortsteile am Tagebaurand -

- (1) Zur Unterstützung der Dorflagen am zukünftigen Tagebaurand unterstützt RWE Power die Aufstellung und Umsetzung von sog. Dorfentwicklungsplänen in Verbindung mit zukunftsweisenden und innovativen Ansätzen. Die Stadt erklärt sich hierbei bereit, öffentliche Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. entsprechende Anträge rechtzeitig zu stellen. Der hierbei für die Koordination und Durchführung einschließlich der beabsichtigten Umfeldinitiative der Kommunen, Mönchengladbach, Jüchen Titz und Erkelenz einstweilen erforderliche zusätzliche Aufwand (insbesondere Personal) unterstützt RWE Power für 2014 und 2015 mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 15.000 €, der jeweils zum 30.06. überwiesen wird.
- (2) Zum Start dieses Planungsprozesses wird gemeinsam eine Studie zur Erarbeitung von nachhaltigen Ansatzpunkten zu Lasten von RWE Power bis zum 30.06.2014 und in Abstimmung mit dem Masterplanungsprozeß der Umfeldinitiative in Auftrag gegeben. Darüber hinaus steht RWE Power für Folgeregelungen zur Verfügung.

Erkelenz, den *14.05.* 2014  
Stadt Erkelenz

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

*Wöln, den 14.05.2014*  
RWE Power AG

  
Dr. Lars Kulk

  
Alois Herbst

- Anlage 1: Schreiben RWE Power vom 16.10.2013  
Anlage 2: Schreiben RWE Power vom 10.12.2013  
Anlage 3: Plan Neulandflächen  
Anlage 4: Plan Gewerbe-/Industriegebiet